

verzüglich güttemäßig zu prüfen und in Bearbeitung zu nehmen. Das Ergebnis ist dem Lieferer kurzfristig mitzuteilen. Erst wenn einwandfreie Ergebnisse vorliegen, ist der Lieferer verpflichtet, mit der serienmäßigen Herstellung der Stücke zu beginnen.

10. Über Beanstandungen, über deren Beseitigung sich die Vertragspartner nicht einigen können, entscheidet das zuständige Vertragsgericht.
11. Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1954 in Kraft.

Berlin, den 1. Januar 1954

**Ministerium  
für Schwerindustrie**

S e l b m a n n  
Minister

**Ministerium  
für Maschinenbau**

R a u  
Minister

**Staatliche Plankommission**  
Straßenberger  
Stellvertretender Vorsitzender

#### Berichtigungen

Das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßewesen bittet, die Änderungen bei den nachstehend angeführten Verordnungen zu beachten:

In der Verordnung vom 29. Oktober 1953 über die Errichtung einer Kraftfahrzeugtechnischen Anstalt in der Deutschen Demokratischen Republik (GBL. S. 1106) muß es in § 6 richtig heißen:

„Die Betätigung von Personen und Institutionen außerhalb der KTA in den unter § 2 genannten Aufgabengebieten endet vier Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung.“

In der Verordnung vom 29. Oktober 1953 über die Neuregelung der Aufgaben des technischen Prüfwesens im Kraftverkehr (GBL S. 1106h) muß es in § 1 richtig heißen:

„Die bisher von amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr durchgeführten Maßnahmen der §§ 9, 10, 11, 12, 19 und 21 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) sowie der §§ 78, 80, 81 und 86 der Verordnung vom 13. Februar 1939 über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BO-Kraft) und der Verordnung vom 21. Dezember 1933 über die Ausbildung von Kraftfahrzeugführern werden in das Aufgabengebiet des Ministeriums des Innern, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, übergeführt.“

#### Hinweis auf Verkündungen

#### im Zentralblatt der Deutschen Demokratischen Republik

#### Die Ausgabe Nr. 1 vom 9. Januar 1954 enthält:

	Seite
Anordnung vom 21. Dezember 1953 über die Neuregelung der Planung, Kontingentierung und Auslieferung von Arbeitsschutzkleidung und -mitteln .....	1
Anordnung vom 30. Dezember 1953 zur Ausarbeitung von Vorschlägen für den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen zur Ernte 1955 .....	2
Anweisung vom 10. Dezember 1953 über Umsatzbesteuerung von Einnahmen aus Verkäufen von Zuchttieren .....	3
Anweisung vom 23. Dezember 1953 über Mindestanforderungen an das Rechnungswesen privater Industriebetriebe. — Betriebe der Bauwirtschaft — .....	4
Anweisung vom 28. Dezember 1953 zur Anordnung über die Registrierung der Technischen Flotte .....	5
Anweisung vom 24. Dezember 1953 über die Berücksichtigung der Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften bei der Aufstellung der zu bestätigenden Betriebspläne 1954 der zentral verwalteten volkseigenen Wirtschaft .....	5
Anweisung vom 23. Dezember 1953 über die Körperschaftsteuer der volkseigenen V/ohnungsverwaltungen .....	7
Anweisung vom 30. Dezember 1953 zur Ergänzung der Anweisung über die Verarbeitung von Getreide in Mühlen .....	7
Richtlinien vom 10. Dezember 1953 über die Finanzierung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen im Ausland oder in Westdeutschland .....	7
Verfügung vom 30. Dezember 1953 über die Umsatzsteuer beim Groß- und Einzelhandel mit Tabakwaren .....	3